

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 98.

Freitag den 8. April.

1870.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Großbritannischen General-Consulate hierselbst sind wir ersucht worden, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Die Indische Regierung hat einen Preis von **Fünftausend Pfund Sterling** für eine Maschine oder ein Verfahren zur Bearbeitung des sogenannten **Chinesischen Grases** — Rhea — ausgesetzt, deren Aufgabe ist,

- 1) die Faser und Rinde des Grases vom Stamme loszulösen,
- 2) die Faser von der Rinde zu trennen.

Beides ist durch Handarbeit möglich, aber zu kostspielig. Daher soll die Maschine oder das Verfahren eine billigere Production vermitteln und zwar so, daß die Tonne Faser (im Werthe von ca. 50 Pfund Sterling loco England) mehr nicht, als einschließlich der Abnutzung der Maschinerie 15 Pfund Sterling zu produciren kostet.

Die Maschinen müssen einfach, stark, dauerhaft, billig und so eingerichtet sein, daß sie in der Nähe von Plantagen aufgestellt werden können, da der Abfall als Düngemittel von Werth ist.

Der Secretair der Indischen Regierung in London wird auf Wunsch der Concurrenten denselben die nöthigen Quantitäten trockenes Gras, Stämme und von der Rinde losgelöste Fasern liefern.

Die Maschinen müssen auf Kosten der Concurrenten an einen noch zu bezeichnenden Ort geliefert und dort zur Prüfung aufgestellt werden. Am 11. Januar 1871 müssen sie an Ort und Stelle sein.

Die Maschine, welche den Preis erlangt, gehört der Regierung, dasern diese sie erwerben will, gegen Bezahlung von 5% über die Herstellungskosten. Ist die Maschine patentirt, so geht das Patent auf Verlangen der Regierung an diese über, wofür dieselbe dem Besitzer des Patentes während der Dauer desselben 5% des Kostenpreises jeder nach dem Muster der patentirten gefertigten Maschine gewährt.

Sollte keine Maschine den Preis erlangen, so wird die Regierung einen andern Termin bis zum 11. Januar 1872 setzen. Von da ab oder nach Ertheilung des Preises ist die Regierung an ihre Zusage nicht mehr gebunden.

Geringere Belohnungen, als die oben gedachte, wird die Regierung für solche Maschinen gewähren, welche die angegebenen Bedingungen nur theilweise erfüllen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Leipzig, am 5. April 1870.

Bekanntmachung.

Auf dem durch Anlegung der Löpferstraße auch für Fuhrwerk von mehreren Seiten zugänglich gemachten Neukirchhofe sollen zur Ostermesse L. J. für Tuchverkäufer eine Anzahl Buden von 6—12 Ellen Länge und 4 Ellen Tiefe aufgestellt und, ausschließlich jedoch des Standgeldes, gegen einen Zins von 2 Thlr. für die laufende Elle für die bevorstehende Ostermesse vermietet werden.

Indem wir dies andurch bekannt machen und Tuchverkäufer, welche diese Buden benutzen wollen, auffordern, sich deshalb an unsere Messbuden-deputation schriftlich oder mündlich zu wenden, erwähnen wir zugleich, daß vom 25. L. M. ab die Zeichnung einer Bude, wie solche für die Zukunft aufgestellt werden sollen, für Betheiligte auf unserem Bauamt, Rathhaus 2. Etage, zur Ansicht ausliegen wird, und ersuchen diejenigen Tuchverkäufer, welche für spätere Messen solche Verkaufsstände von uns zu mietzen beabsichtigen, etwaige Wünsche über die Einrichtung der Buden unserer Messbuden-deputation mitzutheilen, damit wir solchen Forderungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen in den Stand gesetzt werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Leipzig, den 4. April 1870.

Bekanntmachung.

Herrn **Friedrich Gradhand** hier beabsichtigt in seinem unter Nr. 6 an der Bauhoffstraße hier gelegenen Grundstück eine **Schlächterei** einzurichten.

Wir bringen dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige, nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende, Einwendungen dagegen bei deren Verlust spätestens **am 22. April laufenden Jahres** bei uns anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, zur richterlichen Entscheidung mit dem Bemerkten verwiesen werden, daß von Erledigung derselben die Genehmigung der obigen Anlage nicht abhängig gemacht wird.

Leipzig, am 6. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Uhlworm.

Bekanntmachung.

Das Dach des eisernen Ladeschuppens am Waageplatze ist mit **Oelfarbenanstrich** zu versehen und es soll diese Arbeit in Accord vergeben werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Arbeit zu übernehmen, werden aufgefordert, die Bedingungen hierüber im Rath's-Bauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis Montag den 25. d. Mts., Abends 6 Uhr daselbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 6. April 1870.

Des Rath's Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die zu dem **Neubau** des hiesigen **Johannishospitals** erforderlichen **Glaserarbeiten** sollen im Submissionswege vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen, Arbeitsverzeichnisse und Zeichnungen liegen im Baubureau des Johannishospitalneubaus zur Einsichtnahme aus, wo auch etwa gewünschte weitere Auskunft ertheilt werden wird und Copien der Bedingungen und Kostenanschläge gegen Copialgebühr zu erhalten sind.

Die Offerten sind mit Namensunterschrift zu versehen und unter der Aufschrift — „Offerte zur Uebernahme der Glaserarbeiten des Johannishospitalneubaus“ — **versiegelt bis 29. d. M. Abends 6 Uhr** in oben genanntem Baubureau abzugeben.

Leipzig, den 8. April 1870.

Des Rath's der Stadt Leipzig Baudeputation.